

## ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN VSPL-HISPOS

### ■ 1. Studienfachinformationen

Fach:	Erziehungswissenschaft [273]
Abschluss:	Master (Lehramt) [90]
Gemeinsame Prüfungsordnung:	Amtliche Bekanntmachung der RUB Nr. 626 (2005), 846 (2010)
Prüfungsordnung in VSPL-HISPOS:	<b>2005</b>

### ■ 2. Modul-Typen

PNr	Kurzbez.	Bezeichnung im eCampus
300	B2	B2 Kernmodul: Bildungssystem und Lehrerberuf
500	B3	B3 Kernmodul: Unterricht und Lehrerberuf
1200	A1-3	A1-3 Grundlagenmodul
2000	A4	A4 Bildung und Gesellschaft
2100	A5	A5 Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik
2200	A6	A6 Lernen und Lehren
3100	EM1	Ergänzungsmodul I
3200	EM2	Ergänzungsmodul II

### ■ 3. Prüfungsrelevante Module

- B 2, B 3 und eines der Module A 4, A 5, A6  
Zur Kennzeichnung der prüfungsrelevanten Module wird in der Spalte vken2 ein P eingetragen.

### ■ 4. Abschlussprüfungen

- Master-Arbeit

### ■ 5. Voraussetzungen für die Master-Arbeit (1020)

- Mindestens 20 CP in Erziehungswissenschaft (EWL)
- Kernpraktikum vollständig absolviert  
(vom Prüfungsamt wird die Prüfung 1050 = Kernpraktikum als „bestanden“ markiert)

■ **6. Berechnung der Fachnote (1030):**

Die prüfungsrelevanten Module müssen in der Spalte vken2 mit P gekennzeichnet sein.

**Alternative 1:**

Hierzu muss in der **Prüfung „Gewichtung“ (998)** in der Spalte vken2 eine 1 eingetragen werden.

B2 mit Gewichtung 35% UND

(A 4 mit Gewichtung 40% ODER A5 mit Gewichtung 40% ODER A 6 mit Gewichtung 40%) UND

B 3 mit Gewichtung 25%

ODER

**Alternative 2:**

Hierzu muss in der **Prüfung „Gewichtung“ (998)** in der Spalte vken2 eine 2 eingetragen werden.

B3 mit Gewichtung 35% UND

(A 4 mit Gewichtung 40% ODER A5 mit Gewichtung 40% ODER A 6 mit Gewichtung 40%) UND

B 2 mit Gewichtung 25%

■ **6a. Voraussetzungen zur Berechnung der Fachnote (1030)**

- Alle Studierenden mit Ausnahme der Pädagogik-(EWU-)Studierenden: mindestens 37 CP im Fach Erziehungswissenschaft (EWL)
- Pädagogik-(EWU-)Studierende: mindestens 31 CP im Fach Erziehungswissenschaft (EWL). In diesem Fall muss **die Prüfung 999 "Schalter Pädagogik"** mit "unbenotet bestanden" belegt werden

■ **7. Berechnung der Masternote (1000):**

Fachnote Fach 1 (1030): 25 %

Fachnote Fach 2 (1030): 25 %

Fachnote Erziehungswissenschaft (1030): 25 %

Master-Arbeit (1020): 25 %

Bei der Generierung der Endnote wird überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- mindestens 120 CP aus den studierten Fächern des M.Ed. (ohne Drittfach)
- Fachnote im ersten Fach
- Fachnote im zweiten Fach
- Fachnote im Fach Erziehungswissenschaft
- Master-Arbeit

■ **8. Sonstiges:**

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Erziehungswissenschaft, Master (Lehramt) der Prüfungsordnungsversion 2005** in HISPOS korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in HISPOS
- als auch für den Übertrag der Daten nach HISPOS („Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

---

Unterschrift